



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0374 Beschlussdatum: 17.03.2022
Beschluss-Nr.: STV 23/35/2022

Gegenstand: Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	17.02.2022	13	-	-	-	verwiesen
Finanzausschuss	23.02.2022	9	-	-	-	
Stadtentwicklungsausschuss	24.02.2022	7	-	-	-	
Hauptausschuss	03.03.2022	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	17.03.2022	36	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 09.02.2022

gez.
Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 17.03.2022 folgender Beschluss gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich nach der bereits erfolgten Interessensbekundung zum Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ am formalen Antragsverfahren zu beteiligen. Grundlage der Antragstellung sind die in der Begründung dargestellten Maßnahmen/Projekte.
2. Vorbehaltlich der Bewilligung durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung zum Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ wird die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 248.000,00 EUR beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt (VV Nr. 2.2.1 zu § 44 BHO). Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 75 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Entsprechend beträgt der kommunale Eigenanteil mindestens 25 v. H.

Die beantragte Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	992.000,00 EUR
Fördermittel (75 %)	744.000,00 EUR
Kommunaler Eigenanteil (25 %)	248.000,00 EUR

Die Finanzierung ist unter der Buchungsstellen 5.1.1.07/0449.785220 im Teilhaushalt 3 sowie unter den Buchungsstellen 5.1.1.01.563601 und 5.1.1.01.562500 im Teilhaushalt 1 gesichert.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) setzt das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ um. Städte und Gemeinden waren aufgerufen, dem BBSR Projektvorschläge für innovative Konzepte und Handlungsstrategien zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung einzureichen. Mittlerweile ist die Auswahl der für das Antragsverfahren vorgesehenen Kommunen erfolgt.

Das BMI wird im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ Städte und Gemeinden modellhaft bei der Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien und deren Umsetzung fördern. Im Kontext der Strategieentwicklung werden

im Sinne von Reallaboren auch konkrete Einzelmaßnahmen zur Stärkung und Entwicklung der Innenstädte bzw. Zentren unterstützt. Ziel des Programms ist es, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung akuter und auch struktureller Problemlagen in den Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren zu unterstützen, indem diese als Identifikationsorte der Kommune zu multifunktionalen, resilienten und kooperativen Orten (weiter)entwickelt werden.

Durch das große Engagement und mit starker (fach-)öffentlicher Fürsprache hatte der Haushaltsgesetzgeber im Sommer 2021 die Mittel für das neu aufgelegte Programm „Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden“ von ursprünglich 25 Mio. EUR um das Zehnfache auf 250 Mio. EUR erhöht. Die Aufstockung der Programmmittel ermöglicht eine breite Bundesförderung für Städte und Gemeinden aller Größenklassen, um bestehende Förderbedarfe für die zukunftsfähige Entwicklung von Innenstädten und Stadtteil- und Ortszentren zu erfüllen.

Die positive Resonanz auf den Projektaufruf zeigt den großen Handlungsbedarf in den Innenstädten. Sie belegt das große Potenzial an guten Ansätzen und Ideen, die in vielen Städten vorhanden sind. Das Bundesprogramm soll eine Vielzahl von Projekten und guten Beispielen zur Entwicklung der Innenstädte und Ortskerne hervorbringen, die dann in Städten und Gemeinden unterschiedlicher Größe und Ausgangslage angewandt werden können.

Nach Auswertung der Projektvorschläge wurde eine Auswahl an 238 Vorhaben getroffen, die für das sich nun anschließende formale Zuwendungsverfahren vorgesehen sind. In diesem gilt es nun, die Interessensbekundungen weiter zu entwickeln und im Rahmen der formalen Zuwendungsanträge auszuarbeiten.

Die mit dem Interessenbekundungsverfahren beantragten Maßnahmen müssen bis spätestens zum 31.08.2025 abgeschlossen sein. Nachstehend sind die beantragten Maßnahmen benannt sowie die Umsetzungszeiträume aufgeführt:

1. Aufbau eines Leerstandsmanagements: 01/2022 - 12/2022
2. Vertiefung von Handlungsempfehlungen aus dem Stadtmarketingkonzept:
 - 2.1 Entwicklung einer Stadtmarke/Anpassung des städtischen Corporate Designs: 06/2022 - 12/2023 (aufgrund umfassender Beteiligungsverfahren und Abstimmungen mit diversen Kooperationspartnern ist nicht von einer kurzfristigen Umsetzung auszugehen)
 - 2.2 Konzept Erlebnismarketing: 01/2022 - 12/2023 (die konzeptionelle Arbeit daran startet unverzüglich nach Bewilligung, jedoch ist die Finalisierung des Konzeptes, welches auch Marketingaktivitäten inkludiert, abhängig von Punkt 1)
 - 2.3 Entwicklung eines Wegeleitsystems durch die Innenstadt und zum Tollensesee: 1/2022 - 12/2023 (die konzeptionelle Arbeit daran startet unverzüglich nach Bewilligung, jedoch ist die Finalisierung des Konzeptes, welches auch Marketingaktivitäten inkludiert, abhängig von Punkt 1.
 - 2.4 Machbarkeitsstudie Aufwertung Turmstraße als „Boulevard NB“ und des Marktplatzes zum „Wohnzimmer“ der Stadt: 01/2022 - 04/2023 (Bürgerbeteiligungsverfahren berücksichtigt)
3. Machbarkeitsstudie Nachnutzung der Immobilie Galeria Kaufhof: 01/2022 - 12/2022
4. Gestaltungskonzept/-handbuch Freiflächen Innenstadt: 09/2022 - 10/2023 (Bürgerbeteiligungsverfahren berücksichtigt)

5. Umsetzung der Investitionen: im Anschluss an die Vorlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien, vorr. stufenweise ab 01/2023 - 12/2024
6. Fortführung Projekt Digitalisierung und Eventtransformation im CM (1,5 VBÄ) im Anschluss an die aktuelle ESF-Förderung: ab 06/2022 - 07/2025

Die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen aus dem Interessenbekundungsverfahren stellt sich wie folgt dar:

Projekt	Gesamtausgaben	Fördermittel	Eigenanteile
Leerstandsmanagement	25.000 EUR	20.000 EUR	5.000 EUR
Stadtmarke	250.000 EUR	200.000 EUR	50.000 EUR
Konzept Erlebnismarketing	100.000 EUR	80.000 EUR	20.000 EUR
Wegeleitsystem	50.000 EUR	40.000 EUR	10.000 EUR
Machbarkeitsstudie Turmstraße/Markt	50.000 EUR	40.000 EUR	10.000 EUR
Gestaltungskonzept Freiflächen	50.000 EUR	40.000 EUR	10.000 EUR
Citymanagement	96.000 EUR	76.800 EUR	19.200 EUR
Machbarkeitsstudie Kaufhof	75.000 EUR	60.000 EUR	15.000 EUR
Investive Maßnahmen Turmstraße, Markt, Freiraum	296.000 EUR	236.800 EUR	59.200 EUR
	992.000 EUR	744.000 EUR	248.000 EUR